

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	17/1661
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Familienausschuss	12.10.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2017	
Rat	19.10.2017	

Mitteilung

Kommunalinvestitionsfördergesetz

Nordrhein-Westfalen erhält im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes vom Bund 1,12 Milliarden Euro.

Das Geld soll den Kommunen die Modernisierung und Sanierung ihrer Schulen ermöglichen und dient somit gezielt der Unterstützung und Förderung der schulischen Infrastruktur.

Explizit benannt werden Maßnahmen zur Erfüllung digitaler Anforderungen an Schulgebäuden.

Die Verteilung erfolgt anhand eines sog. „Mischschlüssels“

- 60 Prozent nach dem Anteil der Schlüsselzuweisungen der einzelnen Kommune für die Jahre 2013 bis 2017 zur Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen aller betroffenen Kommunen in diesem Zeitraum
- 40 Prozent orientiert an der Schülerzahl (genauer: aus dem Verhältnis der Summe der Schulpauschalen der einzelnen Kommunen für das Jahr 2017 zur Summe der Schulpauschale aller Betroffenen Kommunen im gleichen Zeitraum)

Hierdurch werden auch die einpendelnden Schülerinnen und Schüler aus Nachbarkommunen in einen Schulstandort bei der Mittelverteilung berücksichtigt.

Der Förderzeitraum beginnt am 01.07.2017 und läuft bis zum 31.12.2022

Obschon es sich derzeit (lediglich) um einen Kabinettsentscheidung handelt und die Entscheidung des Gesetzgebers noch aussteht, dürfte es nach Informationen des Städte- und Gemeindebundes NRW keine Bedenken der Kommunalaufsicht geben, die nach derzeitigen Berechnungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilten Beträge im Rahmen der Haushaltsaufstellungen einzuplanen.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Im Rahmen des Entscheidungsverfahrens plädiert der Städte-und Gemeindebund für eine unveränderte Übernahme des Verteilerschlüssels aus dem Programm "Gute Schule 2020" (50% Schlüsselzuweisungen und 50% Schulpauschale).

Nach vorliegenden Berechnungen des MHKBG erhält die Gemeinde Nümbrecht aus Mitteln des Kommunalfördergesetzes 522.237,00 Euro.

Im Hinblick auf die für die Mittelverwendung „Gute Schule 2020“ gefundenen Prämissen (Förderung Infrastruktur der weiterführenden Schulen durch Campusprojekt; Einbindung von Mitteln des kommunalen Breitbandausbaus) und in Abstimmung mit den Grundschulleitungen favorisiert die Verwaltung den Einsatz von Fördermitteln aus dem Kommunalfördergesetz u.a. zur Herrichtung des digitalen Netzwerkes (Verkabelung) in den einzelnen Grundschule.

Nach vorliegenden Kostenschätzungen wird hierfür ein Volumen von insgesamt ca. 216.000,00 Euro benötigt (GGs Nümbrecht: 83.000,00 Euro, GGS Gaderoth: 54.000,00 Euro, GGS Grötzenberg: 46.000,00 Euro, GGS Marienberghausen: 33.000,00 Euro).

Über die weitere Mittelverwendung wird im Ausschuss berichtet.